

Schulentwicklungsplan

Stadt Neuss

Weiterführende Schulen

2026 - 2031

Ziele und Rechtsgrundlage, Mitwirkung	3
Verfahren bei der Prognoseberechnung	4 - 6
Klassenbildung und Zügigkeiten	7 - 8
Schüler*innen im gemeinsamen Lernen	9
Situation der Realschule	10
Situation der Gymnasien	11
Situation der Gesamtschulen	12
Schülerzahlenprognose Schulformen	13 - 15
Gesamtschülerzahlen	16
Realschule	18
Rita-Süssmuth-Realschule	19
Gymnasien	20 - 21
Quirinus-Gymnasium	22
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	23
Nelly-Sachs-Gymnasium	24
Marie-Curie-Gymnasium	25
Gymnasium Norf	26
Gesamtschulen	28 - 29
Janusz-Korczak-Gesamtschule	30
Gesamtschule an der Erft	31
Gesamtschule Nordstadt	32
Gesamtschule Norf	33
Comenius-Gesamtschule	34
Fazit, Beschluss Rat der Stadt Neuss	35
Anhang: Information Schule Jugendhilfe	36 - 38

Ziele der Schulentwicklungsplanung

Ziel der kommunalen Schulentwicklungsplanung ist es, die Sicherung des benötigten Schulraumes und die Bereitstellung der sachlichen Ressourcen für ein pädagogisch leistungsfähiges Schulsystem zu ermöglichen. Dabei sollen durch die Prognose der zukünftigen Schülerzahlenentwicklung mögliche notwendige Investitionen und organisatorische Maßnahmen bereits im Vorfeld erkannt werden, um rechtzeitig steuernd auf Entwicklungsprozesse eingehen zu können.

Die Gestaltung des Schulangebotes ist Aufgabe des Schulträgers. Hierzu müssen die erforderlichen Gebäude, Einrichtungen sowie Lehr- und Unterrichtsmittel rechtzeitig zur Verfügung stehen. Die Schulentwicklungsplanung soll dazu einen zukunftsgerichteten Orientierungsrahmen für schulorganisatorische und schulbauliche Einzelmaßnahmen liefern.

Im Schulentwicklungsplan wird eine reine quantitative Betrachtung zugrunde gelegt. Qualitative Maßnahmen sind an anderer Stelle zu entscheiden.

Rechtsgrundlagen

Rechtlicher Hintergrund für die Schulentwicklungsplanung ist § 80 Schulgesetz NRW. Danach sind Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände, soweit sie Aufgaben als Schulträger zu erfüllen haben, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt

1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen,
3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.

Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens zur Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen ist die Schulentwicklungsplanung jeweils anlassbezogen darzulegen.

Schulmitwirkung

Nach § 76 Schulgesetz NRW wirken Schule und Schulträger bei der Entwicklung des Schulwesens auf örtlicher Ebene zusammen. Die Schule ist vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten zu beteiligen. Hierzu gehört unter anderem auch die Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen. Hierbei hat die Beteiligung durch den Schulträger so rechtzeitig zu erfolgen, dass eine angemessene Beratung in der Schule und eine Berücksichtigung des Votums der Schule bei der abschließenden Beschlussfassung des Schulträgers möglich ist. Die Entscheidungsbefugnis des Schulträgers bleibt unberührt.

Verfahren zur Prognoseberechnung

Grundlage für die prognostizierten Schülerzahlen der weiterführenden Schulen ist die Zahl der Schüler*innen die derzeit die Grundschulen besuchen oder in den nächsten Jahren gemäß einer Auswertung der Einwohnermeldedatei in die Grundschule eingeschult werden. Hinzugerechnet werden zusätzlich zu erwartende Schüler*innen aus Neubaugebieten.

Neubauvorhaben

Im Zusammenarbeit mit dem städtischen Amt für Stadtplanung wurden die Neubauvorhaben der nächsten Jahre hinsichtlich der geplanten Wohneinheiten und des voraussichtlichen Fertigstellungszeitraumes ausgewertet. Insgesamt sind für den Zeitraum 2026 bis 2031 die Errichtung von ca. 2940 Wohneinheiten gerechnet. In der nachstehenden Tabelle sind die größeren Neubauvorhaben, auf die einzelnen Planungsbereiche aufgeteilt, dargestellt:

Planungsbereich	Größere Bauvorhaben	Wohneinheiten gesamt
Innenstadt (Kern- und erweiterte Innenstadt)	u.a. Düsseldorfer Straße/Rheinstraße,	292
Innenstadt (Kern- und erweiterte Innenstadt) und Neuss Südost (Gnadental, Grimlinghausen, Uedesheim)	u.a. Alexianer Umnutzung, Berghäuschensweg - Umnutzung Etex	818
Nordstadt	u.a. Bauer & Schauerte Umnutzung, Vogelsangstr. – Neusser Bauverein, Bockholtstraße – Umnutzung Pierburg	1150
Neuss Südost (Gnadental, Grimlinghausen, Uedesheim)	u.a. Kreuzfeld	160
Neuss Süd (Erfttal, Norf, Rosellen)	u.a. August-Macke-Straße, Stüttger Feld	210
Neuss Südwest (Reuschenberg, Weckhoven, Holzheim, Grefrath, Hoisten)	u.a. Leipziger Str., Blausteinsweg-Nord, Schluchtenhausstraße	310

Die Anzahl der zusätzlich zu erwartenden Schüler*innen aus den Neubaugebieten wurde bei der Prognoseberechnung berücksichtigt. Zu einem bei den Zahlen der Grundschüler*innen, die dann auf eine weiterführende Schule übergehen. Zum anderen bei den weiterführenden Schulen für das Jahr des Anmeldeverfahrens.

Geflüchtete Kinder

Die in den Grundschulen bereits beschulten geflüchteten Kinder sind bei den Übergängen bereits berücksichtigt. Der Zuzug von weiteren geflüchteten Kindern ist in den Prognosen nicht enthalten, da die Zahl nicht prognostizierbar ist. Nicht berücksichtigt wurden Kinder, die in einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) untergebracht sind. Diese werden erst schulpflichtig, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen werden.

Übergang

Die Anzahl der Viertklässler an den Grundschulen verändert sich im Laufe des Schuljahres. In der nachstehenden Tabelle wurde ein Vergleich der Zahlen aus der amtlichen Schulstatistik zum 15.10. der Anzahl der Schüler*innen gegenübergestellt, die zum Schuljahresende in eine weiterführende Schule übergehen.

Schuljahr	15.10.	Übergang	Differenz	In Prozent
2022/23	1445	1440	-5	-0,35
2023/24	1517	1452	-65	-4,28
2024/25	1485	1518	33	2,22
Mittelwert				-0,8

Verfahren bei der Prognoseberechnung

Im Mittel der letzten drei Jahren ergibt sich somit eine Rückgang von 0,8 Prozent

Anmeldungen von Schüler*innen aus anderen Kommunen

Bei der Prognoseberechnung wird auch die Zahl der Schüler*innen aus anderen Kommunen berücksichtigt, die sich an den weiterführenden Schulen der Stadt Neuss anmelden. Die Anzahl dieser Schüler*innen hat sich im Laufe der letzten Jahre wesentlich verringert.

Für die Prognose wird ein Mittelwert der letzten drei Schuljahre zugrunde gelegt, der laut der nachfolgenden Tabelle bei 29 Schüler*innen liegt

Schuljahr	Anzahl
2023/24	27
2024/25	31
2025/26	29
Mittelwert	29

Neusser Schüler*innen an Schulen anderer Schulträger

Eine nicht unerhebliche Anzahl von Schüler*innen mit Wohnsitz in Neuss wechseln von der 4. Klasse der Grundschule auf eine weiterführende Schule, die sich nicht in der Trägerschaft der Stadt Neuss befindet. Aus den nachfolgenden Tabellen ist die Anzahl dieser Schüler*innen der letzten drei Schuljahre ersichtlich. In der ersten Tabelle wurde nach Schulformen gelistet und in der zweiten Tabelle nach den Kommunen, in denen die Schulen liegen.

Schulform	2022/2023	2023/2024	2025/2026
Hauptschule		3	
Realschule	24	26	20
Sekundarschule	1		
Gymnasium	115	91	92
Gesamtschule	3	6	12
Sonstige	1	3	2
Summe	144	129	126

Standort	2022/2023	2023/2024	2025/2026
Neuss	77	57	81
Kaarst	38	36	19
Dormagen	22	19	10
Düsseldorf	4	8	3
Meerbusch			8
Sonstige	3	9	5
Summe	144	129	126

In erster Linie wird hier das Gymnasium Marienberg besucht. Aus den vorgenannten Zahlen ergibt sich ein Mittelwert von 133 Schüler*innen pro Anmeldeverfahren.

Verfahren bei der Prognoseberechnung

Prognoseberechnung

Die voraussichtlich an den städtischen weiterführenden Schulen zu erwartenden Anmeldungen werden anhand der vorstehenden Berechnungen berechnet und ergeben bis zum Anmeldeverfahren 2031/2032 folgendes Ergebnis:

Schuljahr	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	2030/ 2031	2031/ 2032
Schüler*innen 4.Klasse Neusser Grundschulen zum 15.10. (Vorjahr)	1672	1577	1603	1587	1511
Veränderung bis zum Schuljahresende Vorjahr (- 0,8 %)	-13	-13	-13	-13	-12
Übergänge an weiterführende Schulen	1659	1564	1590	1574	1499
zzgl. Auswärtige Anmeldungen an städt.Schulen (3-Jahres-Schnitt)	29	29	29	29	29
abzgl. Anmeldg. Neusser GS an Schulen anderer Träger(u.a. Schule Marienberg) 3-Jahres-Schnitt	-133	-133	-133	-133	-133
zzgl. Zuzüge in Neubaugebiete	4	12	19	16	16
Anmeldungen für 5.Klassen städt. Neusser Schulen	1559	1472	1505	1486	1411

Klassenbildung und Zügigkeiten der städtischen Schulen

Klassenbildungswerte

Die Klassenbildungswerte an den weiterführenden Schulen sind in der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW geregelt.

In der Realschule und der Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Gesamtschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 27 und es gilt die Bandbreite 25 bis 29.

Bei Schulen mit bis zu drei Parallelklassen pro Jahrgang kann die Bandbreite um bis zu fünf Schüler*innen überschritten werden. Abweichend hiervon darf in den Klassen 5 die Bandbreite nur um bis zu zwei Schüler*Innen überschritten werden. Wenn der Weg zu einer anderen Schule der gewählten Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann oder die Einhaltung der Obergrenze von 31 im Gebiet des Schulträgers bauliche Investitionsmaßnahmen erfordern oder zu sonstigen zusätzlichen finanziellen Belastungen des Schulträgers führen würde, ist eine Überschreitung der Obergrenze von 31 auf bis zu 34 Schüler*innen zulässig.

Ab vier Parallelklassen pro Jahrgang ist bei der Realschule und dem Gymnasium eine Überschreitung der Bandbreite um ein(e) Schüler*in möglich.

Klassengrößen beim Angebot des gemeinsamen Lernens

Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann im Einvernehmen mit dem Schulträger die Zahl der in die Klasse 5 einer Schule der Sekundarstufe I oder mit Sekundarstufe I aufzunehmenden Schüler*innen begrenzen, wenn

1. ein Angebot für Gemeinsames Lernen (§ 20 Absatz 2) eingerichtet wird,
2. rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und
3. im Durchschnitt aller Parallelklassen der jeweilige Klassenfrequenzrichtwert nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz nicht unterschritten wird.

Züge

An den städtischen Schulen sind grundsätzlich nach Ratsbeschlüssen folgende Züge eingerichtet:

Rita-Süssmuth-Realschule	3 Züge
Quirinus-Gymnasium	4 Züge
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	4 Züge
Nelly-Sachs-Gymnasium	4 Züge
Marie-Curie-Gymnasium	4 Züge
Gymnasium Norf	6 Züge
Janusz-Korczak-Gesamtschule	4 Züge
Gesamtschule an der Erft	4 Züge
Gesamtschule Nordstadt	6 Züge
Gesamtschule Norf	6 Züge
Comenius-Gesamtschule	<u>6 Züge</u>
	51 Züge

Klassenbildung und Zügigkeiten

Aufgrund der oben aufgeführten Prognoseberechnung ist ersichtlich, dass die voraussichtlichen Anmeldezahlen für die 5.Klasse der weiterführenden Schulen im Schuljahr 2027/2028 stark ansteigen und ab dem Schuljahr 2030/2031 wieder auf das derzeitige Niveau abfallen. Aus diesen Zahlen abgeleitet, sind in der nachfolgenden Tabelle die Anzahl der notwendigen Eingangsklassen an den weiterführenden Schulen der Stadt Neuss ersichtlich. Dabei wurden verschiedene Klassenstärken bei den Berechnungen angewandt.

Schuljahr		2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	2030/ 2031	2031/ 2032
Anmeldungen		1559	1472	1505	1486	1411
Eingangsklassen bei Klassenstärke von	27	57,7	54,5	55,7	55,0	52,3
	28	55,7	52,6	53,8	53,1	50,4
	29	53,8	50,8	51,9	51,2	48,7
	29,5* ¹	52,8	49,9	51	50,4	47,8

* ¹ Die Zahl 29,5 stellt einen ungefähren Mittelwert dar, der sich aus der Obergrenze der Bandbreite der Gesamtschulen (29) und der Gymnasien (30) sowie der Realschule (34) zusammensetzt.

Diese Berechnung zeigt, dass im Schuljahr 2027/2028 die vorhandenen 51 Züge voraussichtlich nicht ausreichen, um alle Anmeldungen aufnehmen zu können.

Diese Thematik wurde u.a. in der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung im Jahre 2023 zwischen Vertretern des Schulausschusses, der Schulformsprecher sowie der Verwaltung bereits ausführlich beraten. Von Seiten der Schulen wurde nach eingehender Diskussion die Errichtung einer neuen Schule oder die Bildung von Teilstandorten abgelehnt.

Vielmehr sollen die zusätzlich notwendigen Züge durch reihum gebildete Mehrklassen an den bestehenden Schulstandorten abgedeckt werden. Eine entsprechende Verteilung der Mehrklassen erfolgt ohne signifikante Abweichung der Übergangsquote zwischen integrierten Schulformen (hier: Gesamtschule) und gegliederten System (hier: Gymnasien und Realschule).

Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen (Sek I)

Seit dem Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes am 01.08.2014 hat jede*r Schüler*in mit sonderpädagogischem Förderbedarf im 5. Schuljahr Anspruch auf einen Schulplatz in einer Regelschule.

Gemäß § 20 Abs 5 Schulgesetz NRW in Verbindung mit den Ziffern 1.5, 1.6 und 1.7 des Erlasses zur Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen wird Gemeinsames Lernen nach Anhörung der Schulleitung mit schriftlicher Zustimmung des Schulträgers nur „eingrichtet“, wenn die Schulaufsichtsbehörde dies über den Einzelfall hinaus durch eine an den Schulträger gerichtete Verfügung dauerhaft an einer Schule etabliert. Die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens setzt voraus, dass nach den Feststellungen der Schulaufsichtsbehörde die personellen und sächlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Gemäß Ziffer 2.3 des o.g. Runderlasses können Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen und Primusschulen, Schulen des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I sein. Sie nehmen im Regelfall jährlich im Durchschnitt ihrer Eingangsklassen drei Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auf. Bei zielgleicher sonderpädagogischer Förderung können - auch im Rahmen von Einzelintegration - andere allgemeine Schulen aller Schulformen als Orte sonderpädagogischer Förderung bestimmt werden. Diese Schulen sind jedoch keine Schulen des Gemeinsamen Lernens.

Die Schulaufsichtsbehörde bestimmt, auf welche Förderschwerpunkte sich das Gemeinsame Lernen an einer Schule erstreckt.

Im Schuljahr 2025/2026 wurden an den weiterführenden Schulen der Stadt Neuss insgesamt 388 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult. Dies entspricht einen Anteil von 4,54 % an der Gesamtschülerzahl der weiterführenden Schulen.

In der nachstehenden Tabelle sind die Schüler*Innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf nach besuchter weiterführender Schule aufgeführt.

Schule	2023/2024		2024/2025		2025/2026	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Rita-Süssmuth-Realschule	40	8,30 %	46	8,76 %	45	8,44 %
Comenius-Gesamtschule	94	10,79 %	83	9,62 %	84	9,84 %
Janusz-Korczak-Gesamtschule	24	3,32 %	35	4,62 %	43	5,91 %
Gesamtschule an der Erft	55	7,94 %	61	8,68 %	56	7,82 %
Gesamtschule Nordstadt	72	8,70 %	69	9,08 %	74	9,59 %
Gesamtschule Norf	79	7,98 %	76	7,31 %	79	7,40 %
A.-v.-Humboldt-Gymnasium	*		*		*	
Nelly-Sachs-Gymnasium	7	1,02 %	3	0,44 %	*	
Marie-Curie-Gymnasium	*		*		*	
Gymnasium Norf	10	0,95 %	4	0,36 %	5	0,44 %
Quirinus-Gymnasium	*		*		*	
Insgesamt	381	4,53 %	377	4,41 %	388	4,54 %

* Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Zahlen kleiner 3 nicht veröffentlicht werden oder rückerschließbar sein. In der Gesamtzahl sind diese Zahlen jedoch enthalten.

Situation der Realschule

Die Rita-Süssmuth-Realschule (vormals Realschule Holzheim) ist die einzige Realschule im Neusser Stadtgebiet. Sie wird aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 10.11.2017 seit dem Schuljahr 2018/2019 dreizügig geführt.

Am damaligen Standort in Holzheim konnte die Dreizügigkeit nur durch die Aufstellung einer Containeranlage sichergestellt werden. Durch die Auflösung der Sekundarschule Neuss entstand die Möglichkeit, den Schulstandort Gnadentaler Allee 36a für die Realschule zu nutzen. Das Schulgebäude aus den 70er Jahre ist für die Sekundarschule bereits grundlegend saniert und durch einen Anbau erweitert worden. Der Schulstandort umfasst die notwendigen Räumlichkeiten für eine dreizügige Schule der Sekundarstufe I.

Am 17.10.2023 hat die Realschule den Schulbetrieb am Standort Gnadentaler Allee 36a aufgenommen und führt seit dem aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 22.09.2023 den Namen „Rita-Süssmuth-Realschule“.

Seit dem Schuljahr 2014/2015 nimmt die Schule inklusive Schüler*innen auf.

Die Anmeldezahlen (nicht Anzahl der Aufnahmen) der Schule in den letzten Jahren stellen sich wie folgt dar:

2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
71	73	70	75	76	92	90

Die Anmeldezahlen sind nach dem Umzug gestiegen. Dies ist sicherlich auch mit der zentraleren Lage im Stadtgebiet zu begründen.

Es ist davon auszugehen, dass die Anmeldezahlen der Rita-Süssmuth-Realschule in den kommenden Schuljahren stabil bleiben.

Situation der Gymnasien

Das Gymnasium Norf wird aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 09.11.2018 ab dem Schuljahr 2019/2020 sechszügig geführt. Die anderen Gymnasien sind alle vierzünftig beschlossen.

Bei insgesamt 22 Zügen und der Ausnutzung der Bandbreite um einen weiteren Schüler*in sind im Aufnahmeverfahren zu der 5.Klasse die Aufnahme von bis zu 660 Schüler*innen möglich.

Die Anmeldezahlen (nicht Aufnahmezahlen) der städtischen Gymnasien der letzten Jahre stellen sich wie folgt dar:

2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
638	620	689	662	708	641	690

In den Anmeldeverfahren für die Schuljahre 2022/2023 und 2024/2025 wurde am Gymnasium Norf ausnahmsweise eine siebte Eingangsklasse gebildet. Im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2026/2027 ist am Nelly-Sachs-Gymnasium eine fünfte Eingangsklasse gebildet worden. Daher wurden in diesen Jahren insgesamt mehr als 660 Schüler*innen aufgenommen.

Abweisungen an einzelnen Gymnasien wurden in der Vergangenheit durch die Aufnahmemöglichkeit an anderen Gymnasien kompensiert. Bei den künftig steigenden Übergangszahlen werden die o.g. 660 Schulplätze an den Gymnasien ausgeschöpft werden.

An den Gymnasien werden bei Bedarf inklusive Schüler*innen aufgenommen. Eine Begrenzung der in die Klasse 5 aufzunehmenden Schüler*innen nach § 46 Abs. 4 Schulgesetz NRW ist nicht möglich, da rechnerisch pro Parallelklasse nicht mindestens zwei Schüler*innen mit festgestellten sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden.

Die Umstellung auf G9 hat mit dem Schuljahr 2019/2020 in den Jahrgängen 5 und 6 des Gymnasiums begonnen. Der erste neue G9-Jahrgang wird seine Schullaufbahn regulär mit dem Abitur 2027 abschließen.

Bezüglich der baulichen Maßnahmen im Rahmen der Rückkehr zu G9 sind Gespräche der Verwaltung mit den Gymnasien geführt und abgeschlossen worden. Die Ergebnisse befinden sich in der Planungs- und Umsetzungsphase.

Situation der Gesamtschulen

Die Janusz-Korczak-Gesamtschule und die Gesamtschule an der Erft sind vierzünftig beschlossenen. Die Gesamtschule Nordstadt, die Gesamtschule Norf und die Comenius-Gesamtschule werden jeweils sechszünftig geführt.

Alle Gesamtschulen nehmen in einem rollierenden System Migranten- und geflüchtete Kinder in Seiteneinsteigerklassen bzw. -gruppen auf.

Insgesamt sind an den Gesamtschulen 26 Züge eingerichtet. An allen Gesamtschulen werden im Rahmen der Inklusion Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf aufgenommen. Da pro Parallelklasse mindestens zwei Schüler*Innen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden, kann eine Begrenzung der in der Klasse 5 aufzunehmenden Schüler*innen nach § 46 Abs. 4 Schulgesetz NRW erfolgen.

Bei einer zugrunde gelegten Klassenstärke von 27 Schüler*innen ergeben sich im Anmeldeverfahren für die 5.Klasse an den Gesamtschulen insgesamt Aufnahmemöglichkeiten von bis zu 702 Schüler*innen. Ohne die Begrenzung könnten 754 Schül*innen aufgenommen werden.

Die Anmeldezahlen (nicht Aufnahmezahlen) an den Gesamtschulen in den letzten Jahren stellen sich wie folgt dar:

2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
629	627	614	617	606	641	649

Schülerzahlenprognose der Schulformen für die Schuljahre 2027/2028 bis 2031/2032

In der nachfolgenden Tabelle ist der jeweilige prozentuale Anteil der Schulformen an der Gesamtzahl der Übergänge von der Grundschule auf die städtischen weiterführenden Schulen in den letzten drei Anmeldeverfahren mit einem Mittelwert dargestellt.

Schulform	Anteil in Prozent
Realschule	6,0
Gymnasien	48,7
Gesamtschulen	45,3

Die Klassenbildungswerte an den weiterführenden Schulen sind in der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW geregelt. Siehe hierzu den Abschnitt „Klassenbildungswerte“ auf Seite 7

Danach können die einzelnen Schulformen wie folgt Aufnahmemöglichkeiten für die Eingangsklasse anbieten:

Schulform	Bandbreite	Überschreitung möglich	Maximale Aufnahmemöglichkeiten
Realschule	25-29	bis zu 5	3 Züge a 34 = 102
Gymnasien	25-29	1	22 Züge a 30 = 660
Gesamtschulen	25-29		26 Züge a 29 = 754
SUMME			1516

In Abstimmung mit dem Schulträger kann die Schulleiterin oder der Schulleiter die Zahl der Aufnahmen in die 5.Klasse begrenzen, wenn Gemeinsames Lernen eingerichtet ist. Siehe hierzu den Abschnitt „Klassenbildungswerte“ auf Seite 7. Derzeit würde es die Realschule und alle Gesamtschulen betreffen. Danach würde sich die Aufnahmekapazität wie folgt abbilden:

Schulform	Bandbreite	Begrenzung	Aufnahmemöglichkeiten
Realschule	25-29	27	3 Züge a 27 = 81
Gymnasien	25-29	29	22 Züge a 29 = 638
Gesamtschulen	25-29	27	26 Züge a 27 = 702
SUMME			1421

Die Aufnahmekapazität für die 51 Züge liegt also zwischen minimal 1421 und maximal 1516 Schüler*innen. Die voraussichtlichen Anmeldungen sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich

2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	2030/ 2031	2031/ 2032
1559	1472	1505	1486	1411

Danach können in den Schuljahren 2028/2029 bis 2031/2032 alle voraussichtlichen Anmeldungen an den 51 Zügen der städtischen Schulen aufgenommen werden.

Im Schuljahr 2027/28 fehlen voraussichtlich 43 Schulplätze, was die Errichtung von 2 Mehrklassen bedeuten würde.

Aufgrund der rückläufigen Geburtenzahlen ab 2022 werden sich auch die Übergänge zu den weiterführenden Schulen ab dem Schuljahr 2032/2033 entsprechend verringern.

Schülerzahlen nach Schulformen

Nachfolgend werden drei Varianten für die Aufnahmemöglichkeiten der einzelnen Schulformen vorgestellt

Variante A (29 Schüler*innen je Klasse – 1479 Aufnahmemöglichkeiten)

Ausgehend von der Bandbreite 25-29 für alle drei Schulformen wird die Aufnahme von 29 Schüler*innen (Oberster Bandbreitenwert) je Klasse für alle drei Schulformen angenommen. Variante A entspricht der Darstellung der notwendigen Eingangsklassen bei entsprechenden Schülerzahlen auf Seite 8 bei einer Klassenstärke von 29 Schüler*Innen je Eingangsklasse

	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	2030/ 2031	2031/ 2032
Voraussichtl. Anmeldungen	1559	1472	1505	1486	1411
Realschule 6,0 % max. 87	87	87	87	87	87
Gymnasium 48,7 % max. 638	638	638	638	638	638
Gesamtschule 45,3 % max. 754	754	747	754	754	686
Offene Anmeldungen	-80	0	-26	-7	0

In Variante A ist die Einrichtung zwischen einer und drei Mehrklassen in den Anmeldeverfahren für die 5.Klasse in den Schuljahren 2027/2028, 2029/2030 und 2030/2031 notwendig.

Variante B (30 Schüler*innen je Klasse)

Ausgehend von durchschnittlich 30 Schüler*Innen je Klasse (Realschule = 31, Gymnasium = 30, Gesamtschule = 29) wird der oberste Bandbreitenwert gemäß den gesetzlichen Richtlinien um eine (Gymnasium) bzw. zwei Schüler*Innen (Realschule) überschritten. Variante B entspricht in etwa der Darstellung der notwendigen Eingangsklassen bei entsprechenden Schülerzahlen auf Seite 8 bei einer Klassenstärke von 30 Schüler*innen je Eingangsklasse

	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	2030/ 2031	2031/ 2032
Voraussichtl. Anmeldungen	1559	1472	1505	1486	1411
Realschule 6,0 % max. 93	93	88	91	90	84
Gymnasium 48,7 % max. 660	660	660	660	660	660
Gesamtschule 45,3 % max. 754	754	724	754	736	667
Offene Anmeldungen	-52	0	0	0	0

In Variante B ist die Einrichtung von zwei Mehrklassen im Anmeldeverfahren für die 5.Klasse im Schuljahr 2027/2028 notwendig.

Variante C (maximale Ausschöpfung der Verordnung)

Bei dieser Variante wird die Regelung der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG zur Klassenbildung und die Erweiterung der Bandbreiten voll ausgeschöpft.

Schülerzahlen nach Schulformen

	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	2030/ 2031	2031/ 2032
Voraussichtl. Anmeldungen	1559	1472	1505	1486	1411
Realschule 6,0 % max. 102	102	93	93	93	87
Gymnasium 48,7 % max. 660	660	660	660	660	660
Gesamtschule 45,3 % max. 754	754	719	752	733	664
Offene Anmeldungen	-43	0	0	0	0

In Variante C ist die Einrichtung von zwei Mehrklassen im Anmeldeverfahren für die 5.Klasse in den Schuljahr 2027/2028 notwendig.

Schülerzahlenentwicklung insgesamt

In der nachstehenden Tabelle sind die gesamten Schülerzahlen der städtischen weiterführenden Schulen in den letzten fünf Schuljahren aufgeführt.

Schul-jahr	Jahrgangsstufe						Gesamt Sek I	Klassen Sek I	Jahrgangsstufe			Gesamt Sek II	Schule Gesamt
	5	6	7	8	9	10			EF	Q1	Q2		
2021/22	1320	1361	1347	1413	1366	746	7553	277	976	904	778	2658	10211
2022/23	1382	1357	1399	1405	1485	735	7763	284	939	909	801	2649	10412
2023/24	1366	1409	1388	1416	1485	1351	8415	306	340	864	819	2023	10438
2024/25	1428	1400	1448	1426	1458	1385	8545	303	879	308	790	1977	10522
2025/26	1387	1441	1417	1457	1484	1360	8546	303	875	774	282	1931	10477

Aufgenommene SchülerInnen im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2026/2027

Jahrgangsstufe 5	1450
Jahrgangsstufe 11	955

Aufgrund der Prognoseberechnungen ergeben sich für die Schuljahre 2027/2028 bis 2031/2032 folgende Gesamtschülerzahlen an den städtischen weiterführenden Schulen.

Schul-jahr	Jahrgangsstufe						Gesamt Sek I	Jahrgangsstufe			Gesamt Sek II	Schule Gesamt
	5	6	7	8	9	10		EF	Q1	Q2		
2027/28	1559	1472	1377	1429	1425	1382	8644	912	811	726	2449	11093
2028/29	1472	1513	1456	1382	1432	1349	8604	920	829	742	2491	11095
2029/30	1505	1478	1497	1461	1385	1354	8680	886	837	758	2481	11161
2030/31	1486	1511	1462	1503	1464	1309	8735	904	806	765	2475	11210
2031/32	1411	1492	1495	1467	1505	1385	8755	859	824	737	2420	11175

Anmerkung zur Tabelle:

In den o.g. Zahlen für die 5.Klasse sind alle voraussichtlichen Anmeldungen von Schüler*innen berücksichtigt, also auch die „offenen Anmeldungen“ aus den Tabellen auf Seite 14 und 15.

In den Tabellen für die einzelnen Schulformen auf den Seiten 18, 21 und 29 sind die „offenen Anmeldungen“ nicht mit eingerechnet.



Rita-Süssmuth-Realschule
Gnadentaler Allee 36 a
41468 Neuss

Aufgrund der Prognoseberechnungen (Variante B) ergeben sich für die Schuljahre 2027/2028 bis 2031/ 2032 folgende voraussichtlichen Schülerzahlen an der Realschule

Schuljahr	Jahrgangsstufe						Gesamt
	5	6	7	8	9	10	
2027/2028	93	92	96	91	92	75	539
2028/2029	88	97	93	98	93	84	553
2029/2030	91	92	98	95	100	85	561
2030/2031	90	95	93	101	97	91	567
2031/2032	84	94	96	95	102	88	559

Anmerkung zur Tabelle:

In den o.g. Zahlen sind die „offenen Anmeldungen“ (siehe Seite 14 und 15) nicht mit eingerechnet worden.



Entwicklung der Schülerzahlen in den Schuljahren 2021/2022 bis 2025/2026 nach der amtlichen Schulstatistik

Schuljahr	Jahrgangsstufe						Gesamt	Klassen	Klassenfrequenz
	5	6	7	8	9	10			
2021/2022	69	85	72	79	64	64	433	16	27,06
2022/2023	75	71	86	84	78	58	452	17	26,59
2023/2024	79	72	82	93	84	72	482	18	26,78
2024/2025	84	93	78	96	97	77	525	18	29,17
2025/2026	91	88	88	80	99	87	533	18	29,61

Aufgenommene SchülerInnen im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2026/2027

Jahrgangsstufe 5	89
------------------	----

GYMNASIEN



Quirinus-Gymnasium
Sternstr. 49
41460 Neuss



Alexander-von-Humboldt-
Gymnasium
Bergheimer Straße 233
41464 Neuss



Nelly-Sachs-Gymnasium
Eichendorffstr. 65
41464 Neuss



Marie-Curie-Gymnasium
Jostenallee 51 (Hauptstandort)
Annostraße 30 (Teilstandort)
41462 Neuss



Gymnasium Norf
Eichenallee 8
41469 Neuss

GYMNASIEN

Entwicklung der Schülerzahlen aller städtischen Gymnasien in den Schuljahren 2021/2022 bis 2025/2026 nach der amtlichen Schulstatistik

Schuljahr	Jahrgangsstufe						Gesamt Sek I	Klassen Sek 1	Klassen -Fre- quenz.	Jahrgangsstufe			Ge- samt Sek II	Schule ge- samt
	5	6	7	8	9	10				EF	Q1	Q2		
2021/2022	621	652	584	609	569		3035	110	27,59	584	596	573	1753	4788
2022/2023	687	642	641	605	640		3215	113	28,45	570	558	547	1675	4890
2023/2024	657	692	627	643	626	583	3828	135	28,36		540	517	1057	4885
2024/2025	692	659	682	645	626	592	3896	135	28,86	534		504	1038	4934
2025/2026	640	692	632	669	642	600	3875	135	28,70	542	494		1036	4911

Aufgenommene SchülerInnen im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2026/2027

Jahrgangsstufe 5	686
Jahrgangsstufe 11	595

Aufgrund der Prognoseberechnungen ergeben sich für die Schuljahre 2027/2028 bis 2031/2032 folgende Gesamtschülerzahlen an den städtischen Gymnasien:

Schuljahr	Jahrgangsstufe						Gesamt Sek I	Jahrgangsstufe			Gesamt Sek II	Schule gesamt
	5	6	7	8	9	10		EF	Q1	Q2		
2027/2028	660	662	625	677	636	629	3889	554	518	471	1543	5432
2028/2029	660	662	645	628	678	597	3870	579	519	482	1580	5450
2029/2030	660	662	645	648	629	636	3880	550	542	483	1575	5455
2030/2031	660	662	645	648	649	590	3854	586	515	504	1605	5459
2031/2032	660	662	645	648	649	609	3873	543	549	479	1571	5444

Anmerkungen zur Tabelle:

In den o.g. Zahlen sind die „offenen Anmeldungen“ (siehe Seite 14 und 15) nicht mit eingerechnet worden.

Aufgrund der Umstellung von G8 auf G9 gab es im Schuljahr 2023/2024 keine EF, im Schuljahr 2024/2025 keine Q1 und im Schuljahr 2025/2026 keine Q2.

Zur besseren Unterscheidung ist in der oberen Tabelle die Jahrgangsstufen der G8 grün unterlegt.



Entwicklung der Schülerzahlen in den Schuljahren 2021/2022 bis 2025/2026 nach der amtlichen Schulstatistik

Schuljahr	Jahrgangsstufe						Gesamt Sek I	Klassen Sek 1	Klassen- Frequenz	Jahrgangsstufe			Gesamt Sek II	Schule gesamt
	5	6	7	8	9	10				EF	Q1	Q2		
2021/2022	104	113	114	138	116		585	21	27,86	116	114	127	357	942
2022/2023	121	113	109	116	147		606	21	28,86	124	112	107	343	949
2023/2024	118	119	113	100	108	133	691	25	27,64		117	102	219	910
2024/2025	122	120	120	116	113	104	695	24	28,96	110		110	220	915
2025/2026	103	121	111	111	116	95	657	24	27,38	100	105		205	862

Aufgenommene SchülerInnen im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2026/2027

Jahrgangsstufe 5	120
Jahrgangsstufe 11	96

Anmerkung: Aufgrund der Umstellung von G8 auf G9 gibt es im Schuljahr 2023/2024 keine EF, im Schuljahr 2024/2025 keine Q1 und im Schuljahr 2025/2026 keine Q2.

Zur besseren Unterscheidung ist in der Tabelle die Jahrgangsstufen der G8 grün unterlegt.



Entwicklung der Schülerzahlen in den Schuljahren 2021/2022 bis 2025/2026 nach der amtlichen Schulstatistik

Schuljahr	Jahrgangsstufe						Gesamt Sek I	Klassen Sek 1	Klassen- Frequenz	Jahrgangsstufe			Gesamt Sek II	Schule gesamt
	5	6	7	8	9	10				EF	Q1	Q2		
2021/2022	115	121	107	120	127		590	21	28,10	134	143	122	399	989
2022/2023	120	123	122	125	136		626	22	28,45	128	125	126	379	1005
2023/2024	124	121	111	133	129	108	726	26	27,92		120	116	236	962
2024/2025	120	123	120	118	120	119	720	25	28,80	108		105	213	933
2025/2026	118	120	121	122	113	127	721	25	28,84	104	100		204	925

Aufgenommene SchülerInnen im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2026/2027

Jahrgangsstufe 5	120
Jahrgangsstufe 11	124

Anmerkung: Aufgrund der Umstellung von G8 auf G9 gibt es im Schuljahr 2023/2024 keine EF, im Schuljahr 2024/2025 keine Q1 und im Schuljahr 2025/2026 keine Q2.

Zur besseren Unterscheidung ist in der Tabelle die Jahrgangsstufen der G8 grün unterlegt.



Entwicklung der Schülerzahlen in den Schuljahren 2021/2022 bis 2025/2026 nach der amtlichen Schulstatistik

Schuljahr	Jahrgangsstufe						Gesamt Sek I	Klassen Sek 1	Klassen- Frequenz	Jahrgangsstufe			Gesamt Sek II	Schule gesamt
	5	6	7	8	9	10				EF	Q1	Q2		
2021/2022	108	119	112	105	93		537	20	26,85	112	97	106	315	852
2022/2023	120	114	114	115	108		571	20	28,55	96	115	86	297	868
2023/2024	116	120	109	114	123	101	683	24	28,46		93	102	195	878
2024/2025	119	114	114	110	111	118	686	24	28,58	98		88	186	872
2025/2026	119	122	106	111	118	109	685	24	28,54	112	85		197	882

Aufgenommene SchülerInnen im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2026/2027

Jahrgangsstufe 5	146
Jahrgangsstufe 11	104

Anmerkung: Aufgrund der Umstellung von G8 auf G9 gibt es im Schuljahr 2023/2024 keine EF, im Schuljahr 2024/2025 keine Q1 und im Schuljahr 2025/2026 keine Q2.

Zur besseren Unterscheidung ist in der Tabelle die Jahrgangsstufen der G8 grün unterlegt.



Entwicklung der Schülerzahlen in den Schuljahren 2021/2022 bis 2025/2026 nach der amtlichen Schulstatistik

Schuljahr	Jahrgangsstufe						Gesamt Sek I	Klassen Sek 1	Klassen- Frequenz	Jahrgangsstufe			Gesamt Sek II	Schule gesamt
	5	6	7	8	9	10				EF	Q1	Q2		
2021/2022	114	120	99	102	113		548	20	27,40	90	101	83	274	822
2022/2023	118	114	116	95	107		550	20	27,50	104	80	89	273	823
2023/2024	119	118	116	117	106	94	670	24	27,92		95	79	174	844
2024/2025	120	121	117	120	111	96	685	24	28,54	89		93	182	867
2025/2026	120	119	112	120	121	96	688	24	28,67	91	81		172	860

Aufgenommene SchülerInnen im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2026/2027

Jahrgangsstufe 5	120
Jahrgangsstufe 11	98

Anmerkung: Aufgrund der Umstellung von G8 auf G9 gibt es im Schuljahr 2023/2024 keine EF, im Schuljahr 2024/2025 keine Q1 und im Schuljahr 2025/2026 keine Q2.

Zur besseren Unterscheidung ist in der Tabelle die Jahrgangsstufen der G8 grün unterlegt.



Entwicklung der Schülerzahlen in den Schuljahren 2021/2022 bis 2025/2026 nach der amtlichen Schulstatistik

Schuljahr	Jahrgangsstufe						Gesamt Sek I	Klassen Sek 1	Klassen- Frequenz	Jahrgangsstufe			Gesamt Sek II	Schule gesamt
	5	6	7	8	9	10				EF	Q1	Q2		
2021/2022	180	179	152	144	120		775	28	27,68	132	141	135	408	1183
2022/2023	208	178	180	154	142		862	30	28,73	118	126	139	383	1245
2023/2024	180	214	178	179	160	147	1058	36	29,39		115	118	233	1291
2024/2025	211	181	211	181	171	155	1110	38	29,21	129		108	237	1347
2025/2026	180	210	182	205	174	173	1124	38	29,58	135	123		258	1382

Aufgenommene SchülerInnen im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2026/2027

Jahrgangsstufe 5	180
Jahrgangsstufe 11	173

Anmerkung: Aufgrund der Umstellung von G8 auf G9 gibt es im Schuljahr 2023/2024 keine EF, im Schuljahr 2024/2025 keine Q1 und im Schuljahr 2025/2026 keine Q2.

Zur besseren Unterscheidung ist in der Tabelle die Jahrgangsstufen der G8 grün unterlegt.

GESAMTSCHULEN



Janusz-Korczak-Gesamtschule
Platz am Niedertor 6
(Hauptstandort)
Schwannstraße 39
(Teilstandort)
41460 Neuss



Gesamtschule an der Erft
Aurinstraße 59
41466 Neuss



Gesamtschule Nordstadt
Leostraße 37
41462 Neuss



Gesamtschule Norf
Feuerbachweg 29
41469 Neuss



Comenius-Gesamtschule
Weberstraße 90a
41464 Neuss

GESAMTSCHULEN

Entwicklung der Schülerzahlen aller städtischen Gesamtschulen in den Schuljahren 2021/2022 bis 2025/2026 nach der amtlichen Schulstatistik

Schuljahr	Jahrgangsstufe						Gesamt Sek I	Klassen Sek 1	Klassen- Frequenz	Jahrgangsstufe			Gesamt Sek II	Gesamt Schule
	5	6	7	8	9	10				EF	Q1	Q2		
2021/2022	630	624	691	725	665	603	3938	145	27,16	392	308	205	905	4843
2022/2023	620	644	672	716	767	620	4039	151	26,75	369	351	254	974	5013
2023/2024	630	645	679	680	775	696	4105	153	26,83	340	324	302	966	5071
2024/2025	652	648	688	685	735	716	4124	150	27,49	345	308	286	939	5063
2025/2026	656	661	697	708	743	673	4138	150	27,59	333	280	282	895	5033

Aufgenommene SchülerInnen im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2026/2027

Jahrgangsstufe 5	675
Jahrgangsstufe 11	360

Aufgrund der Prognoseberechnungen (Variante B) ergeben sich für die Schuljahre 2027/2028 bis 2031/ 2032 folgende Gesamtschülerzahlen an den städtischen Gesamtschulen.

Schuljahr	Jahrgangsstufe						Gesamt Sek I	Jahrgangsstufe			Gesamt Sek II	Schule Gesamt
	5	6	7	8	9	10		EF	Q1	Q2		
2027/2028	754	718	656	661	697	678	4164	358	293	255	906	5070
2028/2029	724	754	718	656	661	668	4181	341	310	260	911	5092
2029/2030	754	724	754	718	656	633	4239	336	295	275	906	5145
2030/2031	736	754	724	754	718	628	4314	318	291	261	870	5184
2031/2032	667	736	754	724	754	688	4323	316	275	258	849	5172

Anmerkung zur Tabelle:

In den o.g. Zahlen sind die „offenen Anmeldungen“ (siehe Seite 14 und 15) nicht mit eingerechnet worden.



Entwicklung der Schülerzahlen in den Schuljahren 2021/2022 bis 2025/2026 nach der amtlichen Schulstatistik

Schuljahr	Jahrgangsstufe						Gesamt Sek I	Klassen Sek 1	Klassen- Frequenz	Jahrgangsstufe			Gesamt Sek II	Gesamt Schule
	5	6	7	8	9	10				EF	Q1	Q2		
2021/2022	115	115	131	113	120	113	707	25	28,28	73	58	66	197	904
2022/2023	117	114	116	141	122	110	720	25	28,80	67	72	51	190	910
2023/2024	116	114	116	116	150	111	723	25	28,92	60	64	66	190	913
2024/2025	145	114	115	119	121	144	758	26	29,15	64	57	57	178	936
2025/2026	116	141	116	117	120	118	728	25	29,12	75	48	56	179	907

Aufgenommene SchülerInnen im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2026/2027

Jahrgangsstufe 5	115
Jahrgangsstufe 11	68



Entwicklung der Schülerzahlen in den Schuljahren 2021/2022 bis 2025/2026 nach der amtlichen Schulstatistik

Schuljahr	Jahrgangsstufe						Gesamt Sek I	Klassen Sek 1	Klassen- Frequenz	Jahrgangsstufe			Gesamt Sek II	Gesamt Schule
	5	6	7	8	9	10				EF	Q1	Q2		
2021/2022	110	108	105	114	114	110	661	24	27,54	77	60	54	191	852
2022/2023	107	108	127	110	112	111	675	25	27,00	58	64	50	172	847
2023/2024	108	111	115	135	115	109	693	25	27,72	70	40	48	158	851
2024/2025	110	112	116	114	142	109	703	25	28,12	45	65	36	146	849
2025/2026	128	108	113	114	118	135	716	26	27,54	57	40	53	150	866

Aufgenommene SchülerInnen im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2026/2027

Jahrgangsstufe 5	117
Jahrgangsstufe 11	55



Entwicklung der Schülerzahlen in den Schuljahren 2021/2022 bis 2025/2026 nach der amtlichen Schulstatistik

Schuljahr	Jahrgangsstufe						Gesamt Sek I	Klassen Sek 1	Klassen- Frequenz	Jahrgangsstufe			Gesamt Sek II	Gesamt Schule
	5	6	7	8	9	10				EF	Q1	Q2		
2021/2022	109	115	145	176	172	108	825	32	25,78	100	70	85	255	1080
2022/2023	120	109	132	147	189	169	866	35	24,74	81	87	63	231	1097
2023/2024	99	145	116	131	168	169	828	33	25,09	81	73	77	231	1059
2024/2025	95	102	159	114	151	139	760	30	25,33	96	66	65	227	987
2025/2026	100	103	131	168	146	124	772	31	24,90	56	71	63	190	962

Aufgenommene SchülerInnen im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2026/2027

Jahrgangsstufe 5	133
Jahrgangsstufe 11	69



Entwicklung der Schülerzahlen in den Schuljahren 2021/2022 bis 2025/2026 nach der amtlichen Schulstatistik

Schuljahr	Jahrgangsstufe						Gesamt Sek I	Klassen Sek 1	Klassen- Frequenz	Jahrgangsstufe			Gesamt Sek II	Gesamt Schule
	5	6	7	8	9	10				EF	Q1	Q2		
2021/2022	162	157	160	144	134	141	898	33	27,21	86	74		160	1058
2022/2023	162	173	159	161	146	132	933	34	27,44	93	92	56	241	1174
2023/2024	173	161	188	163	164	141	990	36	27,50	78	84	81	243	1233
2024/2025	175	167	168	196	176	158	1040	37	28,11	75	74	75	224	1264
2025/2026	180	175	172	172	206	163	1068	37	28,86	87	69	69	225	1293

Aufgenommene SchülerInnen im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2026/2027

Jahrgangsstufe 5	174
Jahrgangsstufe 11	106

Keine Q2 im Schuljahr 2021/2022, da der sukzessive Aufbau der Schule noch nicht abgeschlossen war.



Entwicklung der Schülerzahlen in den Schuljahren 2021/2022 bis 2025/2026 nach der amtlichen Schulstatistik

Schuljahr	Jahrgangsstufe						Gesamt Sek I	Klassen Sek 1	Klassen- Frequenz	Jahrgangsstufe			Gesamt Sek II	Gesamt Schule
	5	6	7	8	9	10				EF	Q1	Q2		
2021/2022	134	129	150	178	125	131	847	31	27,32	56	46		102	949
2022/2023	114	140	138	157	198	98	845	32	26,41	70	36	34	140	985
2023/2024	134	114	144	135	178	166	871	34	25,62	51	63	30	144	1015
2024/2025	127	153	130	142	145	166	863	32	26,97	65	46	53	164	1027
2025/2026	132	134	165	137	153	133	854	31	27,55	58	52	41	151	1005

Aufgenommene SchülerInnen im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2026/2027

Jahrgangsstufe 5	136
Jahrgangsstufe 11	62

Keine Q2 im Schuljahr 2021/2022, da der sukzessive Aufbau der Schule noch nicht abgeschlossen war.

Fazit

In den Sitzungen der interfraktionellen Arbeitsgruppe im Jahre 2023 wurde die damaligen Schülerzahlenprognosen insbesondere für die Schuljahre 2027/2028 und 2028/2029 erörtert, da hier die bestehenden 51 Züge für die Beschulung aller Schulneulinge der 5.Klasse wahrscheinlich nicht ausreichen würde.

Von Seiten der Schulen wurde damals nach eingehender Diskussion die Errichtung einer neuen Schule oder die Bildung von Teilstandorten abgelehnt. Vielmehr sollen die zusätzlich notwendigen Züge durch reihum gebildete Mehrklassen an den bestehenden Schulstandorten abgedeckt werden. Eine entsprechende Verteilung der Mehrklassen erfolgt ohne signifikante Abweichung der Übergangsquote zwischen integrierten Schulformen (hier: Gesamtschule) und gegliederten System (hier: Gymnasien und Realschule).

Aufgrund der aktuellen Berechnungen, siehe hier die Tabellen zu den Aufnahmemöglichkeiten auf den Seite Seiten 14 und 15, sind je nach Varianten die Einrichtung von

zwei Mehrklassen für das Schuljahr 2027/ 2028,
eine Mehrklasse für das Schuljahr 2029/2030,
eine Mehrklasse für das Schuljahr 2030/2031

notwendig. Bei der Anwendung der Variante B werden voraussichtlich nur im Schuljahr 2027/2028 Mehrklassen notwendig.

Die Schülerzahlenprognosen unterliegen aufgrund verschiedener Faktoren (Entwicklung der Flüchtlingszahlen, zeitliche Realisierung von Neubaugebieten usw.) gewissen Schwankungen. Daher ist die Notwendigkeit zur Einrichtung von Mehrklassen und deren Anzahl nicht immer, vor allen in der mehrjährigen Vorausschau, eindeutig prognostizierbar.

Beschluss

Nach vorheriger Beratung im Schulausschuss hat der Rat der Stadt Neuss in seiner Sitzung am 10.07.2026 die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse gefasst:

1. Die Verwaltung hat den Entwurf des Schulentwicklungsplanes der weiterführenden Schulen 2026-2031 vorgelegt. Sie wird beauftragt die abschließende Fassung des Schulentwicklungsplanes für die weiterführenden Schulen zu erstellen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen.
2. Der Schulentwicklungsplan der weiterführenden Schulen 2026-2031 wird der weiteren Schulplanung für den Sekundarbereich zugrunde gelegt.

Was ist die Aufgabe des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Jugendamt?

In jedem Jugendamt gibt es einen Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), der auch Sozialer Dienst oder Bezirkssozialdienst heißen kann. Er ist zentrale Anlaufstelle, wenn junge Menschen, Eltern und andere Familienangehörige oder auch Fachkräfte und Organisationen Hilfe und Unterstützung brauchen, zum Beispiel, wenn

- Kinder oder Jugendliche Ärger mit ihren Eltern haben oder es zu Hause nicht mehr aushalten,
- Eltern Unterstützung in Erziehungsfragen suchen oder ihnen der Alltag mit den Kindern gerade über den Kopf wächst,
- die Schule empfohlen hat, zum Jugendamt Kontakt aufzunehmen,
- Erzieher oder Lehrerin, Nachbarin oder Sporttrainer sich Sorgen um ein Kind machen.

Die Fachleute im ASD beraten, vermitteln Hilfe und übernehmen Aufgaben des Kinderschutzes. Sie entwickeln gemeinsam mit den Ratsuchenden einen Plan, wie eine schwierige Situation verbessert werden kann.

Das Aufgabengebiet des ASD ist vielfältig und umfasst zahlreiche Unterstützungsangebote.

Die Fachkräfte im ASD

- informieren und beraten Eltern, Kinder und Jugendliche rund um Fragen von Familie und Erziehung,
- vermitteln, planen und begleiten Hilfen zur Erziehung und sorgen dafür, dass Sorgeberechtigte und junge Menschen ihre Ansprüche auf Hilfe und Beteiligung einlösen können,
- wirken in Verfahren vor dem Familiengericht mit und nehmen dabei Stellung zu der Frage, welche Lösung den Interessen und dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen am meisten dient,
- nehmen die Aufgabe des Kinderschutzes wahr und sind dabei verpflichtet, allen Hinweisen auf Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen nachzugehen. Bei Bedarf nehmen sie diese in Obhut. Zum Beispiel, wenn sie nicht nach Hause wollen oder können oder wenn sie in gefährdenden Situationen von der Polizei aufgegriffen werden.

Wie arbeitet der ASD im Kinderschutz?

Wenn es Hinweise gibt, dass Kinder und Jugendliche gefährdet sind, und die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, dies abzuwenden, greift das staatliche Wächteramt bzw. der Kinderschutz. Der Gesetzgeber verpflichtet vor allem die Familiengerichte und Jugendämter, in diesen Fällen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen tätig zu werden.

Jeder Mensch möchte, dass Kinder in Not Hilfe erhalten. Gleichzeitig möchte niemand gerne, dass fremde Menschen vor der eigenen Tür stehen und sich ohne ausreichende Begründung nach dem Wohl der eigenen Kinder erkundigen. Eine unaufgeforderte Kontaktaufnahme zu einer Familie setzt deshalb voraus, dass tatsächlich Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorhanden sind, z. B. wenn ein Kind körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt oder vernachlässigt wird. Bei solchen Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung ist der ASD verpflichtet, sich einen unmittelbaren Eindruck vom Kind und seinem persönlichen Umfeld zu verschaffen. Es ist dabei wichtig, wie die Erziehungsberechtigten und die Kinder und Jugendlichen die Situation selbst beurteilen und was diese tun können, damit ein Kind wieder sicher und geschützt ist.

Die Fachkräfte des ASD gehen allen Hinweisen auf Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen nach und schätzen das Gefährdungsrisiko ein. Dazu wird jede eingehende Mitteilung zunächst einer ersten Bewertung unterzogen: Sind darin Anhaltspunkte für eine Gefährdung zu erkennen? Und welches Vorgehen erscheint in diesem Fall sinnvoll?

Kein ASD kann den Kinderschutz alleine sicherstellen. Deshalb sind auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Trägern der freien Jugendhilfe und Fachkräfte aus anderen Bereichen, wie z. B. Schule und Gesundheitswesen, dazu verpflichtet, Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung nachzugehen und die eigenen Handlungsmöglichkeiten zum Schutz des Kindes zu prüfen. Wenn diese nicht ausreichen, sind sie befugt und aufgefordert, das Jugendamt zu informieren.

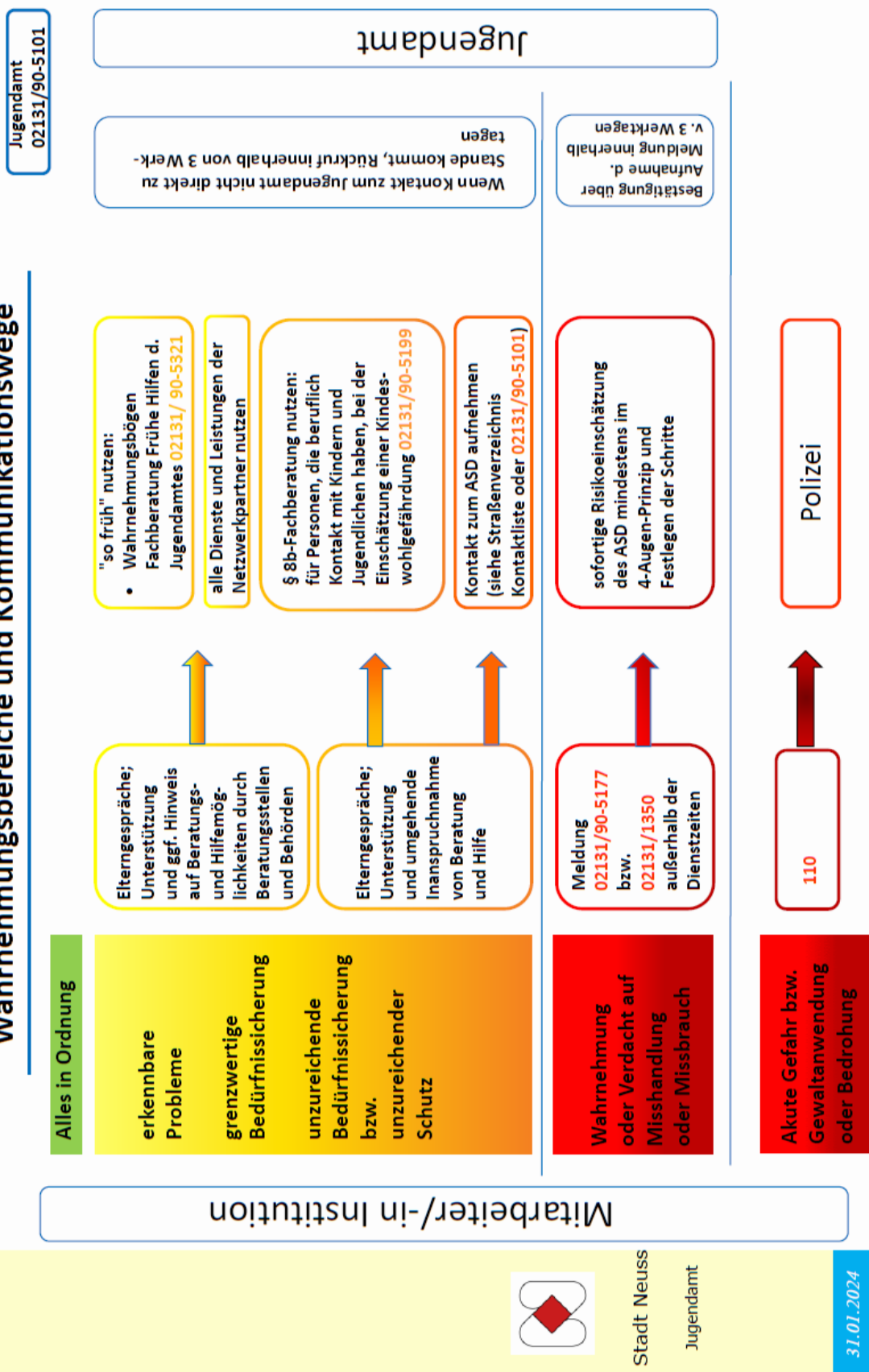
Frühe Hilfen und Beratungstelefon

Lehrerin und Lehrer sind ab dem Schulalter diejenigen, die neben den Eltern, einen engen Kontakt zu den Kindern haben. Sie können als erstes die vielen verschiedenen Anzeichen auf eine möglicherweise für Kind und Eltern problematische Situation erkennen. Zum einen kann es sein, dass eine nicht ausreichende Versorgung auffällt, zum anderen kann das Kind durch Verhaltensauffälligkeiten zeigen, dass in einem Lebensbereich nicht alles zum Besten steht. Personen die Kinder regelmäßig wahrnehmen, sollen durch „so früh“ Unterstützung erhalten, diese Auffälligkeiten strukturiert wahrzunehmen und zu bewerten. Lehrerinnen und Lehrern steht in diesen Situationen die Fachberatung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (§8b SGB VIII) zur Verfügung. Diese berät Sie und vermittelt Ihnen die entsprechenden Kontakte.

„so früh“ beinhaltet sowohl das Soziale Frühwarnsystem mit seinen Wahrnehmungsbögen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung als auch die „Frühen Hilfen“, die allen Beteiligten möglichst niederschwellig zur Verfügung stehen. Eine regelmäßige Schulung zu den Wahrnehmungsbereichen und den Kommunikationswegen für Personen, die im beruflichen Kontext regelmäßig Kontakt zu Kinder und Jugendliche haben, wird durch die Fachkraft der Frühen Hilfen des Jugendamtes der Stadt Neuss durchgeführt.

Die Abbildung auf der nächsten Seite zeigt diese Wahrnehmungsbereiche und Kommunikationswege in der Stadt Neuss.

Wahrnehmungsbereiche und Kommunikationswege



Impressum

Herausgeber
Stadt Neuss - Der Bürgermeister
Dezernat für Jugend, Bildung und Kultur
Beigeordnete Ursula Platen

Schulverwaltungsamt
Rheinstraße 18, 41460 Neuss
Tel: 02131-90-4001
Fax: 02131-90-4010
E-Mail: Schulverwaltung@stadt.neuss.de

Redaktion
Peter Heidbüchel
Schulverwaltungsamt der Stadt Neuss

Erscheinungsjahr 2026

Bildnachweis
Schulgebäude
Fotografie Melanie Stegemann
www.melanie-stegemann.com